

RS UVS Niederösterreich 1993/03/03 Senat-GF-92-022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.1993

Rechtssatz

Werden auf einem Motorrad mehr Personen transportiert, als nach der Zulassung vorgesehen ist, dann wird dadurch nicht nur die Sicherheit der beförderten Personen, sondern auch die anderer Verkehrsteilnehmer erheblich beeinträchtigt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at